

Antrag

Bezirksausschüsse anhören bei Einrichtung von Flächen für den Verleih und Infrastruktur von Elektrokleinstfahrzeugen

Nr. 2019-05-185

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München ergänzt die Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) in der vorliegenden Fassung vom 28.08.2018 (Anlage Kreisverwaltungsreferat und/oder Anhang 1 Beiteiligung durch SWM GmbH) um ein Anhörungsrecht für die Ausweisung/Einrichtung von Flächen im öffentlichen Raum von Verleihstationen für den Betrieb von Elektrokleinstfahrzeugen.

Begründung:

Laut Presseberichten wird sich der Bundesrat voraussichtlich in seiner Sitzung am 17.05.2019 mit dem „*Entwurf einer Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften*“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beschäftigen.

Sollte die Verordnung durch den Bundesrat im Mai genehmigt werden, werden sicherlich zügig Verleihanbieter oder städtische Tochtergesellschaften auf den Münchner Markt drängen, um hier Kunden für sich zu gewinnen.

Um hier ein ähnliches Chaos wie bei der Einführung der Verleihräder der Firma Obike zu verhindern, sollten auch die Bezirksausschüsse aktiv in die Genehmigungsverfahren von Standorten/Flächen in den jeweiligen Stadtbezirken eingebunden werden, da sie die vorhandene Ortskenntnis haben und einschätzen können, an welchen Standorten in ihren Stadtteilen der Bedarf am größten sein könnte.

CSU Fraktion im Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

München, den 01.05.2019

Fraktionssprecherin und Initiative:

Barbara Schaumberger